

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Dezernat 4 - Jugend

- Landesjugendamt -
Amt für Jugendämter, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dez. 4 - 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschafts-
verbandes Rheinland

Landeszentrale Träger der Jugendarbeit

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände

8 7212
201.0
201. RM 17
208
L: 17.02.04

Datum
09.02.2004
Auskunft erteilt
Herr Imgrund
E-Mail:
w.imgrund@lvr.de
Zimmer-Nr. 2033 Tel.: (02 21) 8 09- 62 33 Fax: (02 21) 8 09- 62 52
Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben
43.12

Rundschreiben Nr. 43/3/2004

Landesjugendplan 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 02.02.2004 hat mich das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW gebeten, Sie über die Umsetzung des Landesjugendplanes 2004 nach Verabschiedung durch den Landtag zu informieren.

Am 28. Januar 2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen den Haushalt 2004/2005 verabschiedet. Der Landesjugendplan 2004/2005 wird nunmehr insgesamt ein Volumen im Jahr 2004 in Höhe von 79,9945 Mio. EUR und im Jahr 2005 in Höhe von 75,0705 Mio. EUR haben.

Die neue Struktur des Landesjugendplanes ist zur Kenntnis beigefügt.

Angesichts der finanziellen Ausstattung können noch Förderanträge gestellt werden. Die Antragsfrist hierzu wird auf den **27. Februar 2004** festgelegt. Als Antragsmuster bitte ich die den Handlungsfeldern entsprechenden Förderpositionen der Richtlinien zum Landesjugendplan (gültig ab 01. Januar 2003) analog zu nutzen. Welche alten Landesjugendplanpositionen 2003 bezogen auf die neuen Landesjugendplanpositionen 2004 Anwendung finden, entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

Die mir bereits vorliegenden Anträge werden bei der Entscheidung über die Mittelvergabe berücksichtigt. Hierzu gehören auch die bereits vorliegenden Anträge zu den Handlungsfeldern der „Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter, vor allem der 10- bis 14-jährigen“ (Pos. IV 1 alt) und der „Schulbezogenen Angebote der sozialen Arbeit (Schulsozialarbeit)“ (Pos. IV 2 alt) sowie der „Geschlechtsspezifischen Angebote“ (Pos. VII alt).

Paketanschrift: Ottoplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1, Fax Zentrale (02 21) 8 09-60 94

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

KVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln-Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: post@lvr.de

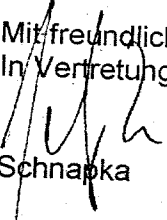
Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Neben den Erleichterungen, die durch Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung möglich geworden sind, z.B. die Anrechnung von zweckgebundenen Spenden oder die Berücksichtigung von bürgerlichem Engagement, werden im Rahmen der Flexibilisierung der Förderrichtlinien für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 bei allen Projektförderungen mögliche anteilige Personalkostenförderungen zugelassen.

Die Kürzungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (von 30,8 Mio. EUR im Jahr 2003 auf 23 Mio. EUR im Jahr 2004) erfolgen im Haushaltsjahr 2004 linear (ca. 25 %).

Diese Regelungen gelten nur für den Landesjugendplan 2004. Für Beratungen und Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Förderbereichs Landesjugendplan gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Schnarka

Landesjugendplan 2004/2005

*Kinder und Jugendliche stärken - Kinder- und Jugendarbeit gezielt fördern -
Landesmittel konzentrieren*

-Bildung und Erziehung durch Prävention, Partizipation und Integration-

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen - auch in der aktuell schwierigen finanziellen Situation des Landes. Junge Menschen brauchen die Unterstützung und Begleitung durch die Angebote der Träger der Jugendarbeit. Die gegenüber den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind schmerzlich, sie lassen aber Raum für Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendpolitik des Landes.

Der Landesjugendplan konzentriert sich auf wesentliche Handlungsfelder der Jugendarbeit, er setzt Schwerpunkte in der Förderung, unterstützt das Engagement der Organisationen der Jugendarbeit, leistet einen Beitrag, die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen auszubauen, will das Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule verbessern helfen und vor allem Kinder und Jugendliche in besonders benachteiligten Situationen fördern.

Zentrale Ziele des Landesjugendplans 2004/2005 sind:

- Sicherung der Arbeit der Jugendverbände, der Selbstorganisation und der Interessenvertretung
- Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche
- Das Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule ausbauen
- Politische, soziale und kulturelle Bildung erhalten
- Die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ermöglichen; Rechte von Kindern und Jugendlichen fördern
- Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement unterstützen
- Benachteiligte Kinder und Jugendliche fördern; Kindern mit Migrationshintergrund gleiche Chancen geben
- Präventionsansätze verbessern; Kinder und Jugendliche vor Risiken und Gefährdungen schützen;
- Neue Wege erforschen, Experimente wagen

Über den Landesjugendplan werden daher den Schwerpunkten folgende Förderbereichen zugeordnet:

I. Jugendverbandsarbeit; Selbstorganisation und Interessenvertretung

	2004 in Mio. €	2005 in Mio. €
1. Kinder- und Jugendverbandsarbeit	15,900	14,115
2. Politische Jugendbildung/Förderung von Jugendbildungsstätten/ Ring Politischer Jugend	3,2087	3,0027
3. Landeszentrale Zusammenschlüsse in der Jugendarbeit/ Paritätisches Jugendwerk	1,5125	1,5125
	<u>20,621.2</u>	<u>18,630.2</u>

II. Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche; Förderung außerschulischer Bildungsprozesse; Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule

1. Förderung der offenen Jugendarbeit	23,000	19,000
2. Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule	4,000	8,000
3. Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit/ Projekte zum Abbau schulmüder Jugendlicher	11,200	10,800
4. Förderung von Initiativen in der Jugendarbeit	0,400	0,200
	<u>38,600</u>	<u>38,000</u>

III. Kulturelle Jugendbildung, Beteiligung und freiwilliges Engagement von Kindern und Jugendlichen

1. Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/Akademie Remscheid	3,200	2,650
2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen/ Soziales Umfeld gestalten	1,497	1,014
3. Förderung des ehrenamtlichen Engagements außerhalb von Verbänden, (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr;	2,000	2,000
4. Sonderurlaubsgesetz	2,2497	2,2497
5. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- u. Jugendarbeit	1,000	1,000
	<u>9,9467</u>	<u>8,9137</u>

IV Förderung der Integration und Chancengleichheit, Prävention, Schutz und Hilfe Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Situationen helfen

1. Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligung/ Projekte interkultureller Bildung und Erziehung/ Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Kinder- und Jugenderholung	4,000	3,500
2. Projekte zur Gewaltprävention/Pädagogische Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fan-Gruppen	1,000	1,000
3. Erzieherische Hilfen, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz/IDZ	1,135	1,135
	<u>6,135</u>	<u>5,635</u>

V.	Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe	2,500	1,700
VI.	Investitionen in der Jugendarbeit	2,1916	2,1916
Gesamtumfang		79.994.500 €	75.070.500 €

Landesjugendplan 2004

Einzelförderrichtlinien	Position neu	Position alt	Anmerkungen
Allgemeine Förderrichtlinien	AFR LJPL	AFR LJPL	Alte RL finden Anwendung
Jugendverbandsarbeit	Pos. I 1	Pos. I	Alte RL finden Anwendung
Politische Jugendbildung	Pos. I 2	Pos. X 3	Alte RL finden Anwendung
Jugendbildungsstätten RPJ		Pos. X 2	
Landeszentrale Zusammen- schlüsse	Pos. I 3	Pos. X 1	Alte RL finden Anwendung
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Pos. II 1	Pos. II 1	Alte RL finden Anwendung
Schulbezogene Angebote der Jugendarbeit/Schulsozialarbeit/ Offene Arbeit mit Schulen	Pos. II 2	Pos. IV 1 Pos. IV 2	Alte RL Alte RL
Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	Pos. II 3	Pos. VIII	Alte RL, ohne Ziffer 1 a
Initiativgruppenarbeit	Pos. II 4	Pos. III 5	Alte RL
Kulturelle Jugendarbeit	Pos. III 1	Pos. II 2	Alte RL
Akademie Remscheid		Pos. II 3	
Jugendmedienarbeit		Pos. III 3	
Partizipation von Kindern und Jugendlichen/soziales Umfeld gestalten	Pos. III 2	Pos. III 4	Alte RL
FÖJ	Pos. III 3	Pos. IX 2	Alte RL
Ehrenamtliches Engagement außerhalb von Verbänden		-----	Neue Konzeption?
Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/ Projekte interkultureller Bildung und Erziehung	Pos. IV 1	Pos. V 1	Alte RL
Kinder- und Jugenderholung		-----	Neue Konzeption?
Gewaltprävention/Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fans	Pos. IV 2	Pos. III 6	Alte RL
Erzieherische Hilfen: Die Brücke	Pos. IV 3	-----	Alte RL
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz/ IDZ	Pos. IV 4	Pos. V 2	Alte RL
Besondere Maßnahmen, innova- tive Projekte und Experimente	Pos. V	Pos. V 3	
Sonderurlaubsgesetz	Pos. V	Pos. VI	Alte RL
Sonderurlaubsgesetz	Pos. III 4	Pos. IX 3	Alte RL
Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	Pos. III 5	Pos. VII	Alte RL
Investitionen in der Jugendarbeit	Pos. VI	Pos. XI	Alte RL